

## Netzanschlussvertrag Gas

(für nicht leistungsgemessene Kunden- zugleich Rechnung bei Vertragsabschluss -)  
zwischen dem Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer – i. F. Kunde genannt - und der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH – i. F. Netzbetreiber genannt –

Vertrags - Nr.:

Kunden - Nr.:

Finanzamt Suhl, Steuernummer 171/125/01274

### 1. Kunde (Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer)

Richtigstellung der Angaben durch den Kunden

### 2. Rechnungsempfänger, falls abweichend von 1.:

Anlass des Vertragsabschlusses:

- Neuanschluss  
 Anschlussänderung

**3. Netzbetreiber:** Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH, Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg

Der Netzbetreiber errichtet für den Kunden einen Gas - Hausanschluss und hält diesen vor.

**4. Gasentnahmestelle:**

**5. Eigentumsgrenze / Übergabepunkt:**

**6. Kundenanlagen:**

Die Anschlussleistung beträgt:

Veränderung der Leistungsanforderungen sowie Veränderungen an der Anschlussanlage setzen den Abschluss eines neuen Netzanschlussvertrages sowie ggf. die Bezahlung zusätzlicher Netzanschlusskosten voraus. Dies gilt entsprechend, sofern der Netzbetreiber durch eine größere Dimensionierung des Hausanschlusses in Vorleistung gegangen ist, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, zunächst nur diejenigen Netzanschlusskosten bezahlen zu müssen, die dem tatsächlichen Umfang seiner Leistungsanforderungen in den Anlaufphase der Versorgung entsprechen, aber zugleich auch bei kurzfristigen Überschreitungen der zunächst vorzuhaltenden Leistung der Leistungsanforderungen des Kunden erfüllen zu können. Für das Hinzukommen weiterer Netzkundenanlagen, die über die gleiche Anschlussanlage versorgt werden, ist der Abschluss eines neuen Netzanschlussvertrages sowie ggf. die Bezahlung zusätzlicher Netzanschlusskosten erforderlich.

## **7. Netzanschlusskosten:**

Entsprechend Ihrer Anfrage berechnen wir Ihnen folgende Netzanschlusskosten:

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
1	Hausanschlusskosten			- €
2	Baukostenzuschuss			- €
Summe Positionen:				- €
Umsatzsteuer:				- €
Endbetrag:				- €

Das Angebot hat eine Bindefrist von 4 Wochen nach Angebotsdatum.

Voraussetzung für die Realisierung des Angebotes sind geeignete Witterungsverhältnisse.

## **8. Schlussbestimmungen:**

Die Inbetriebsetzung der Anschlussanlage durch den Netzbetreiber erfolgt erst nach Inkrafttreten des Vertrages (nach Zugang eines vom Netzbetreiber, Kunden und Rechnungsempfänger unterzeichneten Vertragsexemplares beim Netzbetreiber innerhalb von 2 Monaten) und der vollständigen Begleichung der Netzanschlusskosten. Kunden und Rechnungsempfänger haften für die Zahlung der Netzanschlusskosten als Gesamtschuldner.

Voraussetzung für die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Erdgas aus dem Netz des Netzbetreibers ist darüber hinaus die technische Fertigmeldung der vom Kunden mit der Errichtung und / oder Inbetriebsetzung der Kundenanlage beauftragten Installationsfirma sowie der Abschluss gesonderter Vereinbarungen über die Gaslieferung bzw. Netznutzung.

Der Netzanschlussvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag bis zur Inbetriebsetzung der Anschlussanlage mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wurde mit der Errichtung der Anschlussanlage bereits begonnen, bleibt der Kunde nach näherer Maßgabe des § 649 S2 BGB zur Zahlung der Netzanschlusskosten verpflichtet. Der Kunde kann diesen Vertrag nach Inbetriebsetzung der Anschlussanlage jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen bezüglich des in Ziffer 4 genannten Anschlusses. Dies gilt auch für Vereinbarungen über diesen Anschluss innerhalb eines kombinierten Anschluss- und Versorgungsvertrages.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) ist Bestandteil dieses Vertrages und liegt diesem bei.

Die Anlage zum Netzanschlussvertrag (siehe Anlage) ist Vertragsbestandteil.

Der Kunde bestätigt mit der nachfolgenden Unterschrift Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes zu sein, welches über die unter Ziffer 4 beschriebene Anschlussanlage versorgt wird und verpflichtet sich, bei Übertragung des Grundstückseigentums auf Dritte alle zumutbaren Anstrengungen zu übernehmen, um auf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Netzbetreiber erteilt hierfür seine Zustimmung.

Für die Einholung der Genehmigung, Planung, Vergabe und Ausführung der Arbeiten benötigt das GVV ca. Wochen nach Eingang meines/unseres Angebotes.

## 9. Datenschutz:

Alle personenbezogenen und erforderlichen Daten des Anschlussnehmers / Grundstückseigentümers, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages notwendig sind, werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Schutz der personenbezogenen Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten wird er Netzbetreiber weder an Dritte verkaufen, noch anderweitig vermarkten.

Sie sind jederzeit berechtigt, vom Netzbetreiber Auskunft zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Weiterhin können Sie jederzeit, ohne Angabe von Gründen, gegenüber dem Netzbetreiber die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Diesen Widerruf können Sie entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Netzbetreiber senden. Der Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer ist hiermit einverstanden.

Die Datenschutzerklärung der likra (siehe Anlage) ist Bestandteil des Vertrages.

-----  
Datum, Unterschrift Kunde (Netzanschlusskunde/ Grundstückseigentümer)

Der Endbetrag – zahlbar ohne Skonto – ist 2 Wochen nach Fertigstellung der Anschlussanlage, jedoch vor dem Zählereinbau fällig. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Zahlung des Rechnungsbetrages. Im Übrigen werden aus diesem Vertrag aber nur der Netzbetreiber und der Netzanschlusskunde / Grundstückseigentümer berechtigt und verpflichtet. Privatpersonen und Unternehmer, die die abgerechnete Leistung für den nichtunternehmerischen Bereich verwenden, sind gem. § 14b Abs. 1 5.5 UStG verpflichtet, diese Rechnung 2 Jahre aufzubewahren.

-----  
Datum, Unterschrift Kunde (Anschlussnehmer/ Grundstückseigentümer)

Der Endbetrag – zahlbar ohne Skonto – ist 2 Wochen nach Fertigstellung der Anschlussanlage, jedoch vor dem Zählereinbau fällig. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Zahlung des Rechnungsbetrages. Im Übrigen werden aus diesem Vertrag aber nur der Netzbetreiber und der Netzanschlusskunde / Grundstückseigentümer berechtigt und verpflichtet. Privatpersonen und Unternehmer, die die abgerechnete Leistung für den nichtunternehmerischen Bereich verwenden, sind gem. § 14b Abs. 1 5.5 UStG verpflichtet, diese Rechnung 2 Jahre aufzubewahren.

-----  
Datum, Unterschrift Rechnungsempfänger/  
Anschlussnehmer

-----  
Datum, Unterschrift Netzbetreiber

## Anlage zum Netzanschlussvertrag

### Bedingungen zum Anschlussauftrag

1. Bestandteil des Anschlussauftrages sind in ihrer jeweils geltenden Fassung die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485), die ergänzenden Bestimmungen der likra zu der NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen der likra für den Anschluss an das Gasleitungsnetz.
2. Dem Auftragsformular liegen die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Preise der likra zugrunde. Die Angebotsbindefrist beträgt zwei Monate. Erfolgt die Anschlusserrstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt, so werden die jeweils gültigen Preise der likra verrechnet.
3. In den Netzanschlusskosten sind in der Regel sämtliche Aufwendungen der likra für die Lieferung und betriebsfertige Montage des Hausanschlusses enthalten.

Die likra behält sich jedoch vor, die Art und Lage des Hausanschlusses im Rahmen der Bauausführung zu ändern, wenn sich erst nach Erteilung des Anschlussauftrages herausstellt, dass der Anschluss nicht so ausgeführt werden kann, wie dies bei der Kostenermittlung zugrunde gelegt wurde. Sofern daraus oder durch sonstige besondere Umstände, die im Rahmen des Angebotes nicht berücksichtigt wurden, Mehraufwendungen entstehen, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn nachträglich Mehraufwendungen für Sonderausführungen erforderlich werden.

4. Der Hausanschluss verbleibt im Eigentum der likra.
5. Werden Erdarbeiten nach vorheriger Vereinbarung vom Auftraggeber selbst ausgeführt, so sind diese nach Vorgabe der likra auszuführen.  
In diesem Fall wird dem Auftraggeber für die erbrachten Eigenleistungen ein entsprechender Nachlass gewährt.
6. Ergibt die Prüfung der Kundenanlage nachträglich Abweichungen von dem durch den Netzanschlussnehmer beantragten Leistungsbedarf, so ist die likra - sofern sie einem erhöhten Leistungsbedarf des Kunden noch nachträglich zustimmt - auch ohne erneute Anmeldung des Kunden berechtigt, die Netzanschlusskosten den tatsächlichen Bezugsgrößen entsprechend zu ändern bzw. die Differenzbeträge nachzuberechnen.

Wir bitten Sie, ein gegengezeichnetes Exemplar des Netzanschlussvertrages an die likra zurückzusenden.

Die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH (likra) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadresse)

Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählnummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten.

### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH  
- Datenschutzbeauftragter -  
Bismarckstraße 11  
96515 Sonneberg

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

[datenschutz@likra.de](mailto:datenschutz@likra.de)

### 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

#### 2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

#### 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

#### 2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

### 3. Kategorien von Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Marktteilnehmer am Strom- und Gasmarkt, Zählerableser, Finanzbehörden, Steuer- und Wirtschaftsprüfer, Messtellen- und Netzbetreiber, Bauunternehmen oder beauftragte Dienstleister im Baugewerbe. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe, Handwerker und Energiedienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. ([https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic/data-protection\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/law-to-pic/data-protection_en)).

#### 4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen bzw. anonymisieren.

#### 5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden (postalisch an Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH - Datenschutzbeauftragter - Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg; per E-Mail an: [datenschutz@likra.de](mailto:datenschutz@likra.de)). Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

##### 5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

##### 5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

#### 6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir keinen Vertrag abschließen.

#### 7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

#### 8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

#### 9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden sie über Änderungen rechtzeitig informieren.